

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984
hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/648, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zu Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – ist der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen von 2288 000 000 DM um 412 000 000 DM auf 2700 000 000 DM zu erhöhen.

2. Zu Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – ist der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen von 881 600 000 DM um 118 400 000 DM auf 1 000 000 000 DM zu erhöhen.

Davon fällig: Haushaltsjahr 1985 bis zu 202 700 000 DM
Haushaltsjahr 1986 bis zu 253 500 000 DM
Haushaltsjahr 1987 bis zu 202 700 000 DM
Haushaltsjahr 1988 bis zu 121 000 000 DM
Folgejahre bis zu 220 100 000 DM.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Ohne eine Erhöhung der im Entwurf der Bundesregierung und in den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vorgesehenen Ansätze für die Verpflichtungsermächtigungen für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne werden die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren sinken. Dies ist angesichts der Lage in den Entwicklungsländern nicht zu vertreten.

